

## Fördergrundsätze des Aktionsfonds 2012 des Lokalen Aktionsplans (LAP) gegen Rechtsextremismus der Stadt Erfurt



### Anliegen des Aktionsfonds

Der Aktionsfonds ermöglicht über ein vereinfachtes Antragsverfahren mit geringem zeitlichen Vorlauf geringbudgetierten Projekten einen niederschweligen Zugang zu Fördermitteln des Lokalen Aktionsplans gegen Rechtsextremismus der Stadt Erfurt - auch Gruppen und Einzelpersonen.

### Projektträger

Projektträger des Aktionsfonds 2012 ist Radio F.R.E.I.

### Antragstellung / Bescheid

Ein Antrag kann jederzeit gestellt werden. Er muss von einer volljährigen Person unterzeichnet sein.

Für den Antrag ist das vereinfachte Formular des AKTIONSFONDS zu nutzen. Der Antrag umfasst Angaben zum/r Antragsteller/in, zum geplanten Termin/Zeitraum und zur Antragssumme abgefragt sowie eine Beschreibung der zu fördernden Aktion. Die kalkulierten Kosten sind in einer Aufstellung darzulegen. Im Antragstext sollte eine Zuordnung des Projektinhaltes zu den für den LAP Erfurt festgelegten Zielen enthalten sein.

Der Antrag ist in doppelter Ausführung (in Papierform sowie als elektronische Datei) bei der externen Koordinierungsstelle einzureichen.

Bitte beachten Sie: Innerhalb von maximal zwei Wochen wird von einem vierköpfigen Gremium des Begleitausschusses über den Antrag entschieden.

Es können nur Aktionen unterstützt werden, deren Förderung vor der Durchführung beantragt wurde.

### Rahmenbedingungen

Über den Aktionsfonds können Projekte gefördert werden, die sich entsprechend der Fördergrundsätze 2012 und den Zielen des LAP Erfurt dem Auftreten gegen Rechtsextremismus, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit oder Antisemitismus widmen.

Als Förderbetrag kann i.d.R. eine Summe bis zu 500 Euro beantragt werden. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht. Laufende Projekte sind von der Förderung ausgeschlossen. Ein/e Antragsteller/in kann auf mehrere verschiedene Projekte verteilt bis zu 1000 Euro insgesamt beantragen.

Die Aktion muss im Förderjahr abgeschlossen werden.

### Abrechnung

Zu beachten ist, dass die Antragsteller/innen finanziell in Vorleistung gehen müssen. Es kann eine Anfangsfinanzierung in Höhe von 50 % der Gesamtfördersumme beantragt werden.

In begründeten Ausnahmefällen (z. B. Schulklassen, Jugendinitiativen) kann dieser Betrag auf 80 % der Gesamtfördersumme erhöht werden.

Zur korrekten Abrechnung gehören die Originalbelege, ein kurzer Bericht (in elektronischer Form) und ggf. weitere Unterlagen (z. B. Fotodokumentation, Listen, Feedbackbögen). Alle Ausgaben müssen vollständig im Zusammenhang mit dem Projekt stehen und zur Durchführung notwendig sein. Weitere Hinweise sind bei der externen Koordination des AKTIONSFONDS erhältlich. Die Auszahlung der Mittel erfolgt in der Regel nach der kompletten Abrechnung.

Förderfähige Ausgaben sind insbesondere Referent/innen-Honorare, Fahrtkosten und Verbrauchsmaterialien. Nichtförderfähig sind u.a. Anschaffungen (z. B. Möbel, Haushaltsgegenstände, o. ä.), Bewirtungskosten, laufende Vereinsmieten.

Die Unterlagen und Originalbelege verbleiben zur Abrechnung des Gesamtprojektes „AKTIONSFONDS“ bis zum Jahresende bei Radio F.R.E.I.

*Beschlossen am 14. August 2012 durch den Begleitausschuss des Lokalen Aktionsplanes gegen Rechtsextremismus der Stadt Erfurt*

---

gefördert durch:

